







Prüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot durch den Sonderpädagogischen Dienst

Ablauf für sprachauffällige Schulanfänger im Kindergarten

Antrag zur Klärung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot	Allgemeine Grundschule mit Eltern stellt den Antrag an das Staatliche Schulamt Offenburg (SSA)	bis spätestens 15. März
	<p>Formblatt: Antrag auf Klärung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (Sonderpädagogischer Dienst www.bgsschule-lahr.de oder http://schulamt-offenburg.de/Lde/Startseite/Service/Formulare)</p> <ul style="list-style-type: none"> + Vorbericht der pädagogischen Kooperationslehrkraft KiGa-Grundschule mit Unterschrift der zuständigen Schulleitung + Einwilligung in die Datenverarbeitung / Entbindung von der ärztl. Schweigepflicht mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten + Deckblatt Pädagogischer Bericht 	
Beauftragung des Sonderpädagogischen Dienstes am SBBZ zur Feststellung des Anspruchs	SSA beauftragt eine Lehrkraft des SBBZ ein Gutachten zu erstellen	Individueller Termin
Begutachtung des Kindes durch eine Lehrkraft des SBBZ	Beauftragte Lehrkraft informiert Erziehungsberechtigte über die Beauftragung und erstellt das Gutachten	Individueller Termin
  	<ul style="list-style-type: none"> • Terminvereinbarung mit den Erziehungsberechtigten und dem Kind • Testungen / Durchführung sprachlicher Diagnostik; Überprüfung der Kognition, sowie Überprüfung der Schulreife • Lehrkraft für Sonderpädagogik erstellt ein sonderpädagogisches Gutachten mit Berücksichtigung des Elternwunsches • Lehrkraft für Sonderpädagogik empfiehlt, ob ein Anspruch besteht und wo dieser eingelöst werden kann • Abschlussgespräch mit den Eltern und ggf. mit der Schulleitung der allg. Grundschule zur Beratung der Eltern oder telefonische Informationsweitergabe an die Schulleitung der allg. Grundschule • Lehrkraft für Sonderpädagogik sendet das Gutachten an das SSA • Bei Wunsch auf eine inklusive Beschulung, muss das Gutachten bis zum 01. April an das SSA gesendet werden 	
Feststellung des Anspruchs	SSA entscheidet über den Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot	bis Ende Juli
	<ul style="list-style-type: none"> • Das staatliche Schulamt stellt den Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot fest, lehnt ihn ab oder setzt ihn für ein Schuljahr aus • Die Erziehungsberechtigten und die involvierten Schulen werden vom SSA durch einen Bescheid informiert 	


Ablauf für sprachauffällige Schulanfänger im Kindergarten

Das können Sie, als Lehrkraft/ Kooperationslehrer vorab tun	
	<ul style="list-style-type: none"> • Empfehlung der Logopädie zur Unterstützung der Sprache • Empfehlung der Ergotherapie zur Unterstützung der Wahrnehmung, Motorik, Konzentration • Empfehlung zur Überprüfung der auditiven Verarbeitung und Wahrnehmung, bspw. Pädagogischen Audiologie Stegen oder Universitätsklinik Freiburg, Abteilung Pädaudiologie • Terminvereinbarung zur Überprüfung beim Augen- sowie Ohrenarzt <p>Abklärung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hat das Kind einen DaZ-Hintergrund (Deutsch als Zweitsprache) → Sind die Auffälligkeiten auch in der Muttersprache vorhanden?

Sonderpädagogische Beratung und Unterstützung von Lehrkräften durch den Sonderpädagogischen Dienst

Ablauf für sprachauffällige Schüler in der Grundschule (1. -4. Klasse)

Allgemeine Grundschule führt individuelle Fördermaßnahmen durch	
	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe „Das können Sie vorab tun“ • individuelle Differenzierungen im Unterricht • Teilnahme an LRS-Ambulanz, Recheninsel oder Nachteilsausgleich

Hospitation durch eine Lehrkraft für Sonderpädagogik		Allgemeine Grundschule nimmt Kontakt zum Sonderpädagogischen Dienst auf	Frühzeitig im Schuljahr
	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbericht zur Kontaktaufnahme mit dem Sonderpädagogischen Dienst wird durch die Lehrkraft der allg. Grundschule ausgefüllt, von der Schulleitung unterschrieben und an das betreffende SBBZ geschickt • Kontaktaufnahme der sonderpädagogischen Lehrkraft zur Grundschule • Vorgespräch mit der Grundschule und/oder Erziehungsberechtigten mit Terminvereinbarung zur Hospitation • Hospitation im Unterricht zur Beobachtung ggf. mit Diagnostik • Vereinbarung erster Förderideen oder weiterer Maßnahmen sowie deren Durchführung durch Lehrkraft/Erziehungsberechtigte • Folgetermin: Rückmeldung ggf. mit Anpassung der Maßnahmen 		
<p>Weitere Beratung der Grundschule und der Erziehungsberechtigten ggf. mit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hospitation • Pädagogischer Bericht • Runder Tisch • Erstellung eines ILEB - Plans 		<p>Antrag auf Klärung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot, sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deckblatt Pädagogischer Bericht • Vorbericht • Einwilligung in die Datenverarbeitung / Entbindung von der ärztl. Schweigepflicht • Bericht des hinzugezogenen Sonderpädagogen 	bis 15.3. an SSA